

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

der Firma SPNE - Siegfried Peter Neuhäuser EDV-Beratung und Dienstleistungen - Friedrichsdorf (im nachfolgenden vereinfacht SPNE genannt)
Die nachstehenden Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten für alle zwischen der Firma SPNE und dem Kunden abgeschlossenen Verträge sowie alle sonstigen Absprachen, die im Rahmen der Geschäftsverbindung getroffen werden. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen seitens der Firma SPNE nicht ausdrücklich widersprochen wird. Für den Fall, dass der Kunde die nachfolgenden allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen nicht gelten lassen will, hat er dies vorher schriftlich der Firma SPNE anzuzeigen.

2. Angebot und Vertragsschluss

Alle Angebote; Preislisten, Beschreibungen und technische Daten sind insbesondere hinsichtlich Preis, Menge, Liefermöglichkeit und Nebenleistung, stets freibleibend und unverbindlich. Der Umfang der von SPNE zu erbringenden Leistungen wird allein durch die Auftragsbestätigung, falls eine solche vom Kunden gewünscht wird, andernfalls durch das Angebot von SPNE festgelegt, ergänzend gelten diese Geschäftsbedingungen. SPNE behält sich Liefer- und Leistungsänderungen durch die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Normen bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen beziehungsweise von der Auftragsbestätigung vor.

3. Installation, Schulung und Beratung

Der Kunde ist für die ordnungs- gemäßige Installation gelieferter Software und Hardware generell selbst verantwortlich. Sowohl die Installation durch die Firma Siegfried Peter Neuhäuser als auch die Schulung und Einweisung des Kunden oder seiner Bedienungskräfte in die Bedienung der gelieferten Software und Hardware gehören nicht zum Lieferumfang. Diese Leistungen erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung und werden gesondert berechnet. Sofern eine entsprechende Vereinbarung gesondert getroffen wurde, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Bedingungen bereit gestellt sind. Zusagen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

4. Untersuchungs- und Rügepflicht; Leistungsumfang

Bei Kaufverträgen zwischen Kaufleuten ist die Rügeobliegenheit gemäß §§ 377, 378 HGB zu beachten. Demnach muss der Kunde die gelieferte Ware unverzüglich überprüfen und erkennbare Mängel der Firma Siegfried Peter Neuhäuser unverzüglich schriftlich anzeigen. SPNE ist berechtigt, von ihr geschuldete Leistungen von Dritten erbringen zu lassen. Die Firma Siegfried Peter Neuhäuser ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

5. Zahlungsbedingungen und Preise

Alle Rechnungen der Firma SPNE sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Zahlung bei der Firma SPNE. Im Verzugsfall ist die Firma berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten. Geleistete Dienstleistungen (Arbeitsstunden) die über den Tätigkeitsbericht vom Kunden oder eines Mitarbeiters des Kunden durch Unterzeichnung anerkannt wurden, sind auch bei unvollendeten oder ohne erfolgreichen Abschluss zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Firma berechtigt, Zinsen in Höhe von 1.5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

6. Leistung, Lieferung und Versand

Alle Angebote; Preislisten, Beschreibungen und technische Daten sind insbesondere hinsichtlich Preis, Menge, Liefermöglichkeit und Nebenleistung, stets freibleibend und unverbindlich.

Eine Lieferung erfolgt nur solange SPNE selbst durch seine Lieferanten belieferbar ist. Alle von SPNE genannten Leistungs- und Liefertermine sind verbindliche Termine, es sei denn, dass ein Liefertermin oder die Erbringung einer Leistung zu einem bestimmten Termin ausdrücklich schriftlich bindend vereinbart wird. Verlangt der Kunde nach Auftragserteilung Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder treten sonstige Umstände ein, die der Firma SPNE eine Einhaltung des Liefertermins oder Erbringung einer Leistung unmöglich machen, obwohl die Firma SPNE diese Umstände nicht zu vertreten hat, so verschiebt sich der Liefertermin um einen angemessenen Zeitraum. Wird die Firma SPNE an der rechtzeitigen Vertragserfüllung z. B. durch Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen bei ihr oder bei ihrem Zulieferanten gehindert, so gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze mit der Maßgabe, dass der Kunde nach Ablauf von einem Monat eine Nachfrist von 6 Wochen setzen kann.

7. Haftungsbeschränkung

Soweit es sich nicht um unmittelbare Personen- und Sachschäden handelt, haftet die Firma SPNE insgesamt nur bis zur Höhe von EURO 3.000,00. Die Firma SPNE haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen oder mittelbare und/oder Folgeschäden. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder dem Fehlen schriftlich zugesicherter Eigenschaften beruhen. Die Firma SPNE haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, sie muss sich die Vernichtung der Daten als grob fahrlässig oder vorsätzlich zurechnen lassen und dass der Kunde durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherheits-Maßnahmen dafür Sorge getragen hat, dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruierbar sind. Bei Beratungs-Leistungen wird im Haftungsfall eine Schadensersatzpflicht des Beraters (SPNE) auf Vermögensschäden beschränkt, es sei denn, dass dem Berater Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für Vermögensschäden wird auf die Höhe der SPNE abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung mit derzeit EURO 25.000 limitiert. Für Schäden jedweder Art, die als Folge eines Verstoßes gegen gesetzliche Datenschutzbestimmungen auftreten, haftet SPNE nur, wenn ihm oder einem seiner Mitarbeiter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

8. Vertraulichkeit

Die Firma SPNE und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerfen. Die Unterlagen, Aufzeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen. Die Firma SPNE verpflichtet sich bei überlassenen Datensicherungen, Belegen und sonstigen Unterlagen die vom Kunden zwecks Bearbeitung oder Prüfung der Firma SPNE übergeben wurden, zum Datenschutz gegenüber dem Kunden.

9. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr tritt an die Stelle der nichtigen Bestimmungen dasjenige, was dem gewollten Zweck am nächsten kommt.

Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsergänzungen entfallen nur Wirksamkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Der Kunde kann seine Rechte aus einer Geschäftsbeziehung mit der Firma nur mit schriftlicher Einwilligung der Firma SPNE abtreten. Eine Aufrechnung gegenüber der Kaufpreisforderung ist dem Kunden nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Firma SPNE in der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt deutsches Recht.